



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Anhörung über den Referentenentwurf für ein Bundesteilhabegesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag führt unter Federführung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration eine Anhörung zum Referentenentwurf des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ (Bundesteilhabegesetz) durch. Das Gesetz ist im Bundesrat zustimmungspflichtig.

Ziel der Anhörung ist eine Überprüfung der Umsetzung der vom Sozialausschuss in einer Resolution verabschiedeten inhaltlichen Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz. Falls erforderlich, sollen Eckpunkte für eine Zustimmungsfähigkeit des Gesetzesentwurfs definiert werden.

Außerdem sollen die Verbände und Organisationen von und für Menschen mit Behinderung die Gelegenheit erhalten, ihre Kritik am Referentenentwurf der Bundesregierung und ihre Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz vorzutragen. Die Anregungen und Vorschläge der sozial- und behindertenpolitischen Fachverbände und der Vertretungen und Organisationen von Menschen mit Behinderung in Bayern sollen in den weiteren Gesetzgebungsprozess einbezogen werden.

### Begründung:

Mit dem Bundesteilhabegesetz war der Anspruch auf einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik weg vom Prinzip der Fürsorge hin zu einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe verbunden. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollten aus dem System der Sozialhilfe herausgelöst und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Das Bundesteilhabegesetz sollte ein wichtiger Baustein in der Umsetzung der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention sein. Die dort definierten Leistungen betreffen unmittelbar die Lebenssituation zahlreicher Menschen mit Behinderung in Bayern.

Der Landtag hat sich deshalb bereits häufiger mit Anträgen, Fachgesprächen und Anhörungen mit einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe befasst. Mit einem Entschließungsantrag hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration bereits am 11. Juni 2015 Eckpunkte und Anforderungen für ein Teilhabegesetz formuliert. Auch in einer Anhörung des Landtags am 12. März 2015 wurden von den betroffenen Menschen mit Behinderungen und ihren Fachverbänden umfangreiche Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz formuliert. Angesichts des nun vorgelegten Gesetzesentwurfs der Bundesregierung ist es an der Zeit, die Umsetzung dieser Anforderungen und Eckpunkte zu überprüfen. Falls erforderlich, sollten Vorgaben für eine Zustimmung der Bayerischen Staatsregierung im Bundesrat formuliert werden.